

Dr. Manfred Peter
Obmann der ARGE gegen Fluglärm
29.3.2017

Gerne komme ich der Bitte nach, ein paar Sätze zum Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts über die Nichtbewilligung der 3. Piste am Flughafen Wien zu schreiben.

Am 9. Februar hat dieses Gericht mit diesem Erkenntnis dem 2007 begonnenen UVP-Verfahren 3. Piste ein vorläufiges, sowohl mit seinem negativen Spruch als auch dessen Begründung überraschendes Ende gesetzt. Es ist hier nicht der Platz und es ist auch nicht unsere Aufgabe dieses Erkenntnis zu kritisieren. Österreich ist ein entwickelter Rechtsstaat. Die FWAG und das Land Niederösterreich als Projektwerber haben die möglichen Rechtsmittel ergriffen. Der Verwaltungs- und der Verfassungsgerichtshof werden dieses Erkenntnis des Verwaltungsgerichts überprüfen und wenn es fehlerhaft war entsprechend korrigierend eingreifen.

Für uns gelten nach wie vor die Ergebnisse des Mediationsverfahrens. In der Mediationserklärung zu Beginn dieses Verfahrens war festgehalten worden, dass die Umlandgemeinden und die Bürgerinitiativen mehrheitlich gegen die 3. Piste eingestellt waren. Als Ergebnis der 5 Jahre lang intensiv geführten Verhandlungen ist herausgekommen, dass die Gemeinden und die Bürgerinitiativen den Bau einer 3. Piste am Flughafen unter den in den Mediationsverträgen festgeschriebenen Bedingungen in Kauf nehmen und keine rechtlichen und sonstigen Schritte gegen deren Bewilligung und Errichtung unternehmen. Diese Bedingungen sind vor allem die Nachtflugbeschränkungen, die Maßnahmen des technischen Lärmschutzes und der Umweltfonds zum Ausgleich der Belastungen.

Die Gemeinden und Bürgerinitiativen haben sich an ihre Verpflichtungen aus den Mediationsverträgen gehalten. Wir erwarten daher, dass auch der Flughafen sich an seine Verpflichtungen hält. Das ist die Wahrung und Aufrechterhaltung der Bedingungen zum Bau der 3. Piste. Wenn sich der Bau der 3. Piste um weitere Jahre verzögert und die Flugverkehrszahlen steigen sollten, kann die Kapazität des 2-Pistensystems unter Druck kommen. Dann ist nicht auszuschließen, dass vor allem die Nachtflugbeschränkungen gelockert werden, um diese Kapazitätsengpässe abzufangen. Das würde auf unseren erbitterten Widerstand stoßen. Denn der Ausgang dieses Zulassungsverfahrens darf unter keinen Umständen auf dem Rücken und über den Köpfen der vom Fluglärm belasteten Bevölkerung ausgetragen werden